



## Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Straßen

Die Stadt Töging a.Inn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, hat eine Teilstrecke der Söderbergstraße (Gemeindestraße, Ortsstraße; siehe nachfolgenden Planausschnitt), Flurstücke jeweils der Gemarkung Töging a.Inn wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG) im Ganzen eingezogen.

### Daten der eingezogenen Teilstrecke:

<b>Bezeichnung der Straße</b>	Söderbergstraße
<b>Anfangspunkt</b>	östliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1602/20
<b>Endpunkt</b>	Nördliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1602/17
<b>Länge</b>	0,288 km
<b>Straßenklasse (bisher)</b>	Ortsstraße
<b>Flurnummer</b>	1602/67 der Gemarkung Töging a.Inn
<b>Widmungsbeschränkung (bisher)</b>	---
<b>Träger der Straßenbaulast (bisher)</b>	Stadt Töging a.Inn
<b>Gemeinde</b>	Stadt Töging a.Inn
<b>Landkreis</b>	Altötting
<b>Regierungsbezirk</b>	Oberbayern

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Töging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss (Zimmer U 20) während der Besuchszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Hackenberg, Zimmer U 20, Tel.: 08631 9004-42, E-Mail: hackenberg@toeging.de zu vereinbaren.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Die Einziehung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Einziehungsunterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.toeging.de> veröffentlicht.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Töging a.Inn, den 25. November 2021  
Stadt Töging a.Inn

---

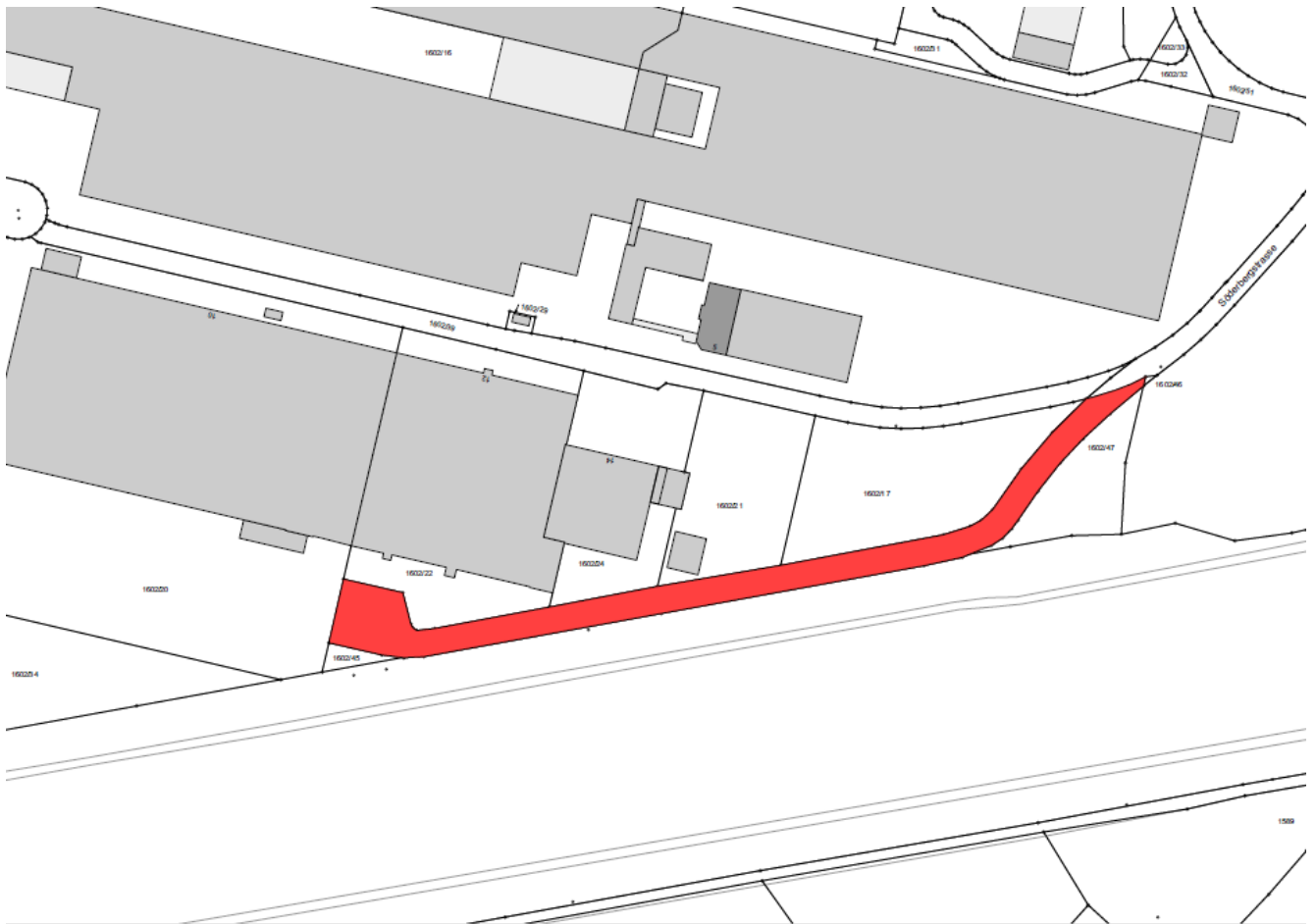
Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 26. November 2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

...

**Anlage**



***eingezogene Teilstrecke  
Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht***